

## **ERKLÄRUNG**

**der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die  
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**

**zu einer Beschwerde, vorgelegt von**

- einer Russischen Staatsbürgerin

**gegen**

- ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Beschwerdeführerin ist russische Staatsbürgerin und war bis Mai 2013 für ein Tochterunternehmen eines deutschen Unternehmens in Russland tätig. In ihrer Beschwerde rügte sie, dass während ihrer Tätigkeit ihre Menschen- und Arbeitnehmerrechte verletzt worden seien. Zudem sei ihr Arbeitgeber Hinweisen auf die Verletzung dieser Rechte nicht angemessen nachgegangen. Die deutsche Nationale Kontaktstelle (NKS) legte dieses Vorbringen als Verletzung der in Kapitel II (Allgemeine Grundsätze), Kapitel IV (Menschenrechte) und Kapitel V (Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern) der OECD-Leitsätze niedergelegten Grundsätze aus.

Die NKS lehnt die Annahme der Beschwerde nach der ersten Evaluierung ab. Die aufgeworfenen Fragen rechtfertigen keine vertiefte Prüfung, da die behaupteten Verstöße gegen die OECD-Leitsätze nicht substantiiert geschildert worden sind. Zudem waren gleichzeitig wegen der Vorwürfe Gerichtsverfahren zwischen der Beschwerdeführerin und der russischen Tochtergesellschaft des Unternehmens anhängig. Eine über eine gerichtliche Entscheidung hinausgehende weitere Prüfung durch die NKS erschien zur Umsetzung der Leitsätze nicht erforderlich.

